



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

**Dezernat Bauwesen**

Arbeitssicherheitstechnischer Dienst

**Ortskraft** Joachim Sarnow  
**Durchwahl** +49 431 9797-729  
**Fax** +49 431 9797-749  
**E-Mail** joachim.sarnow@lka.nordkirche.de

**AZ**

**Datei**

**Datum** Kiel, 15. Juli 2022

## Einleitung Checkliste „Naturkindertagesstätten“

Die von uns erarbeitete Checkliste „Naturkindertagesstätten“ mit zusammengestellten Hinweisen zu den besonderen Umgebungsbedingungen im Wald und möglichen walddtypischen Gefahren für Kinder und das pädagogische Personal, soll Ihnen als unterstützender Leitfaden dienen, sich einen Überblick über die möglichen Gesundheitsgefahren, aber auch Arbeits- bzw. Organisationsabläufe zu verschaffen, um einen Verbesserungsprozess einleiten zu können.

Bitte beachten Sie, dass der zur Verfügung gestellte Leitfaden in seinem Umfang nicht abschließend sein kann, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigt. Weitergehende Gefährdungen und Belastungen oder Tätigkeiten, die durch unseren Leitfaden nicht erfasst sind, ergänzen Sie bitte. Bei unserer Checkliste gehen wir davon aus, dass alle Voraussetzungen zur Betriebserlaubnis sowie auch entsprechende Sachkundigenprüfungen wie z.B. für die Heizung und Feuerlöscher vorhanden bzw. durchgeführt werden. Deswegen wird hier nicht abschließend darauf eingegangen.

Informationsquellen vom 15. Juli 2022 sind:

Broschüre Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018

[https://www.uk-nord.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/publikationen/Kita\\_und\\_Schule/Die\\_Naturkindertagesstaette\\_-\\_Ein\\_Leitfaden\\_fuer\\_die\\_Gruendung\\_und\\_den\\_Betrieb\\_von\\_Naturkindertagesstaetten\\_in\\_Schleswig-Holstein.pdf](https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Kita_und_Schule/Die_Naturkindertagesstaette_-_Ein_Leitfaden_fuer_die_Gruendung_und_den_Betrieb_von_Naturkindertagesstaetten_in_Schleswig-Holstein.pdf)

Bundesministerium für Gesundheit, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Betrieblicher Infektionsschutz“, <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

<b>Blatt 1</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Eigene Zusammenstellung	

<b>Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Arbeitsmedizin, Erste-Hilfe, Brandschutz</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
Eine Gefährdungsbeurteilung für den Waldkindergarten (für Kinder und Mitarbeitende) wurde durchgeführt und ist dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Unterweisung über mögliche Gefahren wird durchgeführt und ist dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge sowie auch ggf. Angebotsvorsorge zu UV-Strahlung oder Biostoffverordnung z.B. Zecken wird durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine ausreichende Anzahl Ersthelfer ist vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erste-Hilfe-Material ist ausreichend vorhanden? Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine ausreichende Anzahl von Feuerlöschern ist vorhanden? Wird regelmäßig durch Fachfirma geprüft? Brandschutzhelfer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 2</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 15 Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()	

<b>Ausweichquartier, Notunterkunft, Naturunterkunft</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<b>Ausweichquartier</b> Besteht bei extremen, vorhersehbaren Witterungsbedingungen (z.B. durch Unwetterwarnungen), die einen sicheren Aufenthalt im Freien nicht gewährleisten, ein in Absprache mit den Eltern festgelegtes <b>Ausweichquartier</b> (z. B. Gemeindezentrum, Räume der Kirchengemeinde)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Notunterkunft (Sammelpunkt)</b> Bei einer plötzlich eintretenden Gefährdung muss das Naturgebiet nach Möglichkeit auf sicheren Wegen verlassen und eine Notunterkunft außerhalb des Naturraumes aufgesucht werden Sie soll Schutz vor den typischen Wetter-gefahren wie z. B. Sturm, Gewitter oder Schneesturm bieten. Die Notunterkunft muss nicht zwangsläufig ein festes Gebäude sein, denkbar ist auch ein Unterstellbereich wie beispielsweise ein Unterstand für Wanderer oder ein Bushaltesthäuschen (Gruppengröße beachten) im sicheren Bereich, von dem aus die Kinder bei Gefahrenlage unverzüglich abgeholt werden können. <b>Dieser Sammelpunkt muss im Vorwege festgelegt und den Eltern bekanntgegeben werden und im Notfall für die Gruppe, aber auch für Fahrzeuge zugänglich sein.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Naturunterkunft (optional)</b> Halten sich die Kinder länger als vier Stunden täglich im Freien auf, kann eine <b>Unterkunft</b> innerhalb des Naturraumes oder in zumutbarer Nähe sinnvoll sein (Naturunterkunft). Die Naturunterkunft – das kann z. B. ein (genehmigte) Bauwagen oder eine Hütte ohne festes Fundament sein – dient als Lagerraum für Material und Wechselkleidung, Wickelraum und/oder Umkleideraum oder zum sonstigen kurzzeitigen Aufenthalt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 3</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
------------------	--	---

<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 25
--	---

<b>Notfall und Rettungsplan</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
Hat der Träger der Kindertagesstätte einen Notfall- und Rettungsplan erstellt und diesen allen betreuenden Personen sowie ggf. den Eltern bekannt gegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Erstellung des Notfall- und Rettungsplanes sollten die Rettungsdienste beratend einbezogen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist darin festgelegt, auf welchen Wegen die Gruppe das Naturgelänge im Notfall verlassen und zur Notunterkunft gelangen kann, und an welchen Punkten eine Bergung durch Rettungsfahrzeuge möglich ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestattet der Aufenthaltsbereich der Kinder eine unverzügliche Alarmierung von Rettungseinsatzkräften? Bei der Wahl des Mobilnetzanbieters ist deshalb unbedingt auf eine gute Netzabdeckung zu achten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die <b>Rufnummern der Eltern</b> für die schnelle Information mitgeführt? Ist der Übergabepunkt des Kindes an Rettungskräfte oder an die Eltern, die mit dem Fahrzeug das erkrankte oder verletzte Kind abholen, unmissverständlich beschreibbar und erkennbar?.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 4</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
------------------	--	---

<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 15, 17 und 25
--	--

<b>Rettungswege, Sammelpunkt</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
Können die Kinder bei Gefahrenlage unverzüglich abgeholt werden? Dieser Sammelpunkt muss im Vorwege festgelegt und den Eltern bekanntgegeben werden und im Notfall für die Gruppe, aber auch für Fahrzeuge zugänglich sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Rettungswege vorhanden, die auch für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge befahrbar sind? Ebenso soll der Weg zur Naturunterkunft möglichst kurz sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Standort den Rettungskräften bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 5</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.		
<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 27	

<b>Wetter</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
Grundsätzlich ist es für Erzieherinnen und Erzieher daher unumgänglich, sich über die tägliche Wetterlage zu informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die zuständigen Betreuungskräfte müssen dafür Sorge tragen, dass Spiele nicht in solchen Teilen des Waldes oder des Strandes stattfinden, in denen mit einer <b>Gefährdung der Kinder bei extremen Witterungen</b> wie beispielsweise Sturm, Eisregen oder Gewitter zu rechnen ist. Auch nach Sturm oder Schneefall besteht Gefahr durch umgeworfene oder unter Spannung stehende Bäume und Astbruch. Die Gruppe sollte sich in dieser Situation besonders aufmerksam im Naturraum bewegen und erkannte Gefährdungen melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei <b>Gefahr durch einen plötzlichen Wetterumschwung</b> bietet eine Naturunterkunft im Naturraum (vor allem im Wald, aber auch am Strand) in der Regel keinen ausreichenden Schutz. Der Naturraum muss daher unverzüglich auf sicheren Wegen verlassen und die festgelegte Notunterkunft aufgesucht werden. Von dort sind bei anhaltender Gefahrenlage die Kinder schnellstmöglich abzuholen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine wetterbedingte Gefährdung absehbar, soll in Abstimmung mit den Eltern von vornherein ein Ausweichprogramm außerhalb des Naturraumes angeboten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 6</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 20 Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()	

<b>Heizung</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
Für die Beheizung von Bauwagen sind <b>gasbeheizte Feuerstätten</b> vorzuziehen. Die Feuerstätte wird innen an der Wand des Bauwagens befestigt und die Abgasleitung wird hinter der Feuerstätte durch die Wand geführt. Als Brennstoff wird Flüssiggas verwendet, das in Gasflaschen in einem Schrank außen am Bauwagen gelagert wird. (Sind die Heizungen (auch E-Heizungen) durch Sachkundige geprüft und abgenommen?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Menge des gelagerten Flüssiggases sollte grundsätzlich 2 x 11 kg nicht überschreiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht Kontakt zum Schornsteinfeger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Feuerlöscher vorhanden und gut erreichbar?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 7</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
------------------	--	---

<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 28 Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()
--	---

<b>Hygiene, Notdurftverrichtung, Trinkwasser</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<p>Wenn keine Toilette:</p> <p>Fäkalien müssen dort vergraben werden, wo keine Kinder spielen. Eine Möglichkeit zum Händewaschen beispielsweise mit Lavaerde soll gegeben sein. (Ist ein Hygieneplan vorhanden? Z.B. Umgang Torftoilette?)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Trinkwasserbehälter vorhanden:</p> <p>Der Trinkwasserbehälter und ggf. vorhandene Leitungen müssen für den Trinkwassergebrauch zugelassen sein; das Wasser muss Trinkwasserqualität haben. (Ist ein Hygieneplan zum Umgang mit Wasser/ Dokumentation nach Hygieneplan vorhanden?)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Trinkwasserbehälter vorhanden:</p> <p>Der Behälter muss vor Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden und täglich nach Betriebsschluss geleert sowie nach längerer Nichtbenutzung gründlich gereinigt werden. (Wird der Trinkwasserbehälter arbeitstäglich gespült und wird es dokumentiert?)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



<b>Blatt 8</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
-----------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
------------------	--	---

<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 28 und 29
--	--

<b>Jagdbetrieb, Forstarbeiten, Waldbrandgefahr</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<p><b>Jagdrecht:</b></p> <p>Es empfiehlt sich, dass die Leitung einer Naturkindertagesstätte den Kontakt zu dem Jagdausübungsberechtigten sucht und sich bei Bedarf mit diesem abstimmt, um Kollisionen zu vermeiden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Forstwirtschaft:</b></p> <p>Es ist wichtig, dass die Kindertagesstätte in einem regelmäßigen Austausch mit dem Waldbesitzer oder einer beauftragten Person (z. B. Förster) steht und über anstehende Forstarbeiten informiert wird. Die Gruppe muss den für Forstarbeiten gekennzeichneten Bereich meiden und sollte ihn erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen wieder betreten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Auf <b>gestapelten Holzstämmen</b>, die oft auch nach Abschluss der Baumfällarbeiten über einen längeren Zeitraum im Wald gelagert werden, darf nicht geklettert oder gewippt werden!</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Waldbrandgefahr:</b></p> <p>Es empfiehlt sich für die Waldkindertagesstätte, bei erhöhter Waldbrandgefahr das Verhalten mit der unteren Forstbehörde abzustimmen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 29 und 30	

<b>Tollwut, Tetanus und andere Infektionsgefahren, Impfungen</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<p><b>Klassische Tollwut durch Füchse:</b></p> <p>Weder Wildtiere noch Kadaver oder Kot dürfen angefasst werden. Kita-Fachkräfte können sich bei den örtlichen Veterinär- und Forstbehörden informieren, ob in einem Gebiet aktuell die Wildtollwut neu aufgetreten ist und Impfköder ausgelegt wurden. Da Impfköder Tollwutviren in abgeschwächter Form enthalten, dürfen auch diese nicht angefasst werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Fledermaus-Tollwut:</b></p> <p>Hände weg von Fledermäusen. Weder lebendige, flugunfähige noch tote Fledermäuse dürfen angefasst werden. Hat Kontakt zu einer lebenden oder toten Fledermaus stattgefunden, sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Infektionserreger, die in Ausscheidungen von <b>Nagetieren</b> (Mäuse, Ratten) vorkommen:</p> <p>Kontakt mit Nagetieren und deren Ausscheidungen vermeiden. Lebensmittel und Abfälle vor Nagetieren geschützt aufbewahren, an Orten mit Nagerbefall Staubentwicklung vermeiden, Räume, in denen Mäuse gehaust haben, vor Betreten gut lüften.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Wundstarrkrampf/Tetanus:</b></p> <p>Wegen der fehlenden Therapiemöglichkeiten sollte jedes Kind, das sich häufig in der Natur aufhält, eine vollständige Grundimmunisierung (drei Impfungen) haben.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

**Wald-Kita**

**Verantwortlicher:  
Unterschrift**

**Rechtsvorschrift  
Information:**

Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 31  
Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()

## Zecken

**Wird durchgeführt oder ist  
vorhanden**

Ja

Nein

Folgende Verhaltensmaßnahmen können das Infektionsrisiko aber deutlich reduzieren:

- Möglichst geschlossene (langärmlige Oberteile, lange Hosen) und helle Kleidung, um Zecken zu erkennen.
- Absuchen des Körpers nach Aufenthalt im Freien, insbesondere an den von Zecken bevorzugten Körperregionen (Achselhöhlen, Leisten, Nacken/Haaransatz).
- Frühzeitiges, schonendes Entfernen vorhandener Zecken, d. h. Zecken dürfen nicht gequetscht werden. Beim Quetschen einer Zecke gerät diese unter Stress und gibt die Erreger umso schneller ab.
- Die Zecke wird mit einer Pinzette oder Zeckenkarte nah an der Einstichstelle gefasst und langsam ohne Drehen angehoben. Öl, Klebstoff, Alkohol etc. sind nicht zu verwenden, da sie Stressoren für die Zecke sind und sich durch vermehrte Speichelbildung das Infektionsrisiko erhöht.
- Die Einstichstelle sollte nach Entfernen einer Zecke ca. vier Wochen beobachtet werden.



Zecken können durch die Fachkräfte der Kindertages-stätte fachgerecht entfernt werden, wenn die Eltern hierzu schriftlich Ihr Einverständnis erklärt haben. (Und die Fachkräfte sich das Zutrauen, die Kinder es zulassen. Sonst umgehend Elterninformation.)



Wurde eine Zecke entfernt, müssen die Eltern hierüber informiert werden, damit die Bissstelle auf Hautveränderungen beobachtet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

**Wald-Kita**

**Verantwortlicher:  
Unterschrift**

**Rechtsvorschrift  
Information:**

Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 32

## Giftige Pflanzen und Beeren

**Wird durchgeführt oder ist  
vorhanden**

Ja

Nein

Den Erzieherinnen und Erziehern wird empfohlen, sich vor der Auswahl von Aufenthaltsbereichen im Naturraum über den Bewuchs mit Giftpflanzen zu informieren (zum Beispiel bei der lokalen Försterei).  
Ein Bestimmungsbuch kann nützlich sein.



Im Einzelfall kann es ratsam sein, bestimmte Pflanzen zu entfernen (zum Beispiel Bärenklau oder den extrem giftigen Knollenblätterpilz).



Es gilt die Regel, dass keine rohen Waldfrüchte gegessen werden dürfen.



Ein Bestimmungsbuch kann nützlich sein (ist vorhanden?)



Die Telefonnummer des Giftinformationszentrums Nord sollte mitgeführt werden: **0551/19240**.



Besteht der Verdacht auf eine Vergiftung, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt aufzusuchen. Pflanzen, die möglicherweise eine Vergiftung verursacht haben, sollten zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 32 Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()	

<h2>Insektenstiche</h2>	Wird durchgeführt oder ist vorhanden	
	Ja	Nein
<p><b>Bienen- oder Wespennester</b> sollen weiträumig gemieden werden.</p> <p>Gleiches gilt für die Gespinste der Eichenprozessionsspinner.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bei vorhandener Disposition können Insektengifte bei Kindern unter Umständen zu <b>lebensbedrohlichen allergischen Reaktionen</b> führen.</p> <p>Vereinbarungen über die eventuell erforderliche Gabe von Medikamenten sollten zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und den Erzieherinnen bzw. dem Träger der Einrichtung schriftlich festgelegt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Soweit ein Notfallmedikament wie beispielsweise ein Antiallergikum speziell für das betreffende Kind ärztlich verordnet wurde, muss das Notfall-Set mitgeführt werden. (Ist die Lagerung der Medikamente geklärt? Manche Medikamente müssen gekühlt gelagert werden.)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

**Wald-Kita**

**Verantwortlicher:  
Unterschrift**

**Rechtsvorschrift  
Information:**

Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 33

### Kleiner Fuchsbandwurm

**Wird durchgeführt oder ist  
vorhanden**

Ja

Nein

Der einzige Schutz vor der Krankheit besteht in der Meidung der Infektionsquellen:

Kinder dürfen keine Waldfrüchte wie Pilze, Beeren, Kräuter o. Ä. in ungekochtem Zustand verzehren.  
Sicher abgetötet werden die Bandwurmeier durch Erhitzen über 60° C, d.h. durch Kochen, Backen, Braten.  
Ein auf den Boden gefallenes Butterbrot darf nicht mehr gegessen werden.



Das Händewaschen vor jeder Mahlzeit sollte selbstverständlich sein.



Die pädagogischen Fachkräfte sollten keine Baumstümpfe oder Bodenerhebungen als Frühstücksplätze auswählen, da die Füchse dort häufig ihre Losung hinterlassen.



Prinzipiell dürfen keine toten Tiere angefasst werden.

<b>Blatt 14</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
------------------------	--------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
------------------	--	---

<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Bundesministerium für Gesundheit, <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html</a> , Bundesministerium f. Arbeit u. Soziales <a href="https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html">https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html</a> vom 15.07.22
--	---

<b>Infektionsrisiko Masern und Corona</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<b>Masern Beschäftigte:</b> Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Impfschutz nachweisen. Die verlängerte Nachweisfrist gilt bis 31. Juli 2022. Der Nachweis ist erbracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Masern Beschäftigte:</b> Für Kinder, die bereits am 1. März 2020 einen Kindergarten oder Schule besucht haben, gilt die Nachweisfrist ebenfalls bis 31. Juli 2022.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Corona:</b> Anwendung von Mindestschutzmaßnahmen, wie z.B. Erstellung eines angepassten Hygieneplanes, Sicherstellung der Handhygiene sowie der Hust- und Niesetikette, Bereitstellung und Benutzung geeigneter Atemschutzmasken, Testangebote, Berücksichtigung aktueller Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder Robert-Koch-Institut bzw. aktuellen Vorgaben der Landesbehörden, der technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 250 (TRBA 250).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

**Wald-Kita**

**Verantwortlicher:  
Unterschrift**

**Rechtsvorschrift  
Information:**

Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 33  
Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ( )

## Sonne und Ozonbelastung

**Wird durchgeführt oder ist  
vorhanden**

Ja

Nein

Die Haut der Kinder (und Mitarbeitenden) ist besonders empfindlich gegen- über den **UV-Strahlen** des Sonnenlichtes. Insbesondere die hellen Hauttypen müssen im Frühjahr und im Sommer durch den konsequenten Sonnenschutz bedeckender Kleidung geschützt werden.



Vor allem in der Mittagszeit ist die pralle Sonne zu meiden. (Schattenplätze müssen immer vorhanden sein)



Das Auftragen von **Sonnenschutzmittel** sollte wegen einer möglichen Unverträglichkeit im Vorwege mit den Eltern abgestimmt werden. (Kinder sollten eingecremt kommen, MA nachcremen, auch im Schatten UV Strahlung. Siehe hierzu auch bitte <https://www.kinderkinder.dguv.de/sonnenschein-aber-sicher/> )



Die verantwortlichen Fachkräfte müssen sich an heißen Tagen über die aktuelle Ozonkonzentration informieren.



Bei besonders extremer Ozonbelastung muss körperliche Anstrengung möglichst vermieden und ggf. ein Alternativ-Programm angeboten werden.



Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

**Wald-Kita**

**Verantwortlicher:  
Unterschrift**

**Rechtsvorschrift  
Information:**

Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 34

**Kleidung und Ausrüstung für das Kind**

**Wird durchgeführt oder ist  
vorhanden**

Ja

Nein

Auch im Sommer soll die Kleidung körper- und kopf-bedeckend sein (Schutz vor Sonne, Zecken, Verletzungen usw.).



Das Kind muss waldgerechtes, festes Schuhwerk tragen. Wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke, Gummistiefel) für Regentage müssen vorhanden sein sowie im Winter ein wind- und wetterfester Schneeanzug, warme Unterwäsche, Wander- oder Thermoschuhe, eine Wintermütze und wasserdichte Handschuhe.



Zur **Grundausrüstung** des Kindes gehören folgende Gegenstände:

- Rucksack (möglichst mit Brustgurt),
- Isolierendes Sitzkissen,
- Essen in Boxen, im Sommer wegen der Wespengefahr
- möglichst kein Obst oder andere süße Lebensmittel,
- Wespensichere Trinkflasche, im Winter ggf. Thermoskanne mit Becher,
- Bei entsprechenden Temperaturen Zeckenschutz
- sowie Sonnenschutz.

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.

<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 34 Eigene Ergänzungen sind in Klammern –fett-gesetzt ()	

<b>Ausrüstung für die Gruppe</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<p>Zur Grundausrüstung der Gruppe zählen neben den pädagogischen Materialien folgende Utensilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste-Hilfe-Ausrüstung, erweitert um Zeckenzange oder -karte, Pinzette, ggf. individuell verordnete Notfall-Medikamente (zum Beispiel Antiallergikum bei Insektenstichen), kleines Gefäß zum Verwahren von Giftpflanzen oder Zecken, ggf. Sonnenschutzmittel,</li> <li>• Mobiltelefon (auf Ladung und Netzabdeckung achten) (und ggf. Powerbank?),</li> <li>• Telefonliste mit Notrufnummern (Giftnotzentrale, Feuerwehr, Rettungsdienste, nahegelegene Ärzte usw.), Nummern der Eltern sowie sonstigen Ansprechpartnern (Forsterei, Umweltamt usw.),</li> <li>• Notfall- und Rettungsplan mit Lageskizze des Naturgebietes (um bei Notfällen den Aufenthaltsort präzise beschreiben zu können),</li> <li>• Bestimmungsbuch für Giftpflanzen,</li> <li>• Ersatzkleidung, 2-3 Garnituren pro Gruppe,</li> <li>• Klappspaten, Toilettenpapier, Handtuch, Handwaschmittel (zum Beispiel Lavaerde)(oder feuchte Tücher)</li> <li>• Taschentücher,</li> <li>• Wasserkanister,</li> <li>• Trinkbecher oder -flaschen,</li> <li>• Gewebestarke große Plane mit Ösen, Seile,</li> <li>• Abfallsäcke,</li> <li>• Iso-Kissen,</li> <li>• Werkzeug (Taschenmesser, Schnur, kleine Säge, Handbohrer usw.),</li> <li>• Trillerpfeife.</li> <li>• (Nicht trockene Kinder? Notfallwickeln)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Blatt 18</b> von 18	<b>Naturkindertagesstätten</b>	<b>Datum:</b>
Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Muster in ihrem Umfang nicht abschließend sein können, sondern nur beispielhaft Gefährdungen und Belastungen aufzeigen.		
<b>Wald-Kita</b>		<b>Verantwortlicher: Unterschrift</b>
<b>Rechtsvorschrift Information:</b>	Unfallkasse Nord, „Die Naturkindertagesstätte“, ISSN 0935-4379, 3. überarbeitete Auflage, November 2018, Seite 37	

<b>Zusammengefasst: Richtiges Verhalten im Wald</b>	<b>Wird durchgeführt oder ist vorhanden</b>	
	Ja	Nein
<p>Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern nicht verlassen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen grundsätzlich keine Wildfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u. ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.</li> <li>• Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.</li> <li>• Zahme Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.</li> <li>• Feuchte oder bemooste Baumstämme werden nicht beklettert.</li> <li>• Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten, mit einem Stock in der Hand wird nicht gerannt.</li> <li>• Es wird nur auf von den Erzieherinnen und Erziehern ausgewiesenen Bäumen geklettert; auf Holzstapeln oder Hochsitze darf nicht geklettert werden.</li> <li>• Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten.</li> <li>• Kinder, Erzieherinnen und Erzieher führen eine waldgerechte Ausrüstung mit sich.</li> <li>• Hygieneregeln werden beachtet; vor dem Essen werden die Hände gewaschen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>